



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Bürgerentscheid „Marienplatz“ am 11. Juli 2010; Abstimmungsbekanntmachung
2.	Internetversteigerung

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann per E-Mail als pdf-Datei zugeschickt.

Lfd. Nr. 1**Bürgerentscheid „Marienplatz“ am 11. Juli 2010;
Abstimmungsbekanntmachung**

Am **11. Juli 2010** findet in der Zeit vom **8:00 bis 18:00 Uhr** die **Abstimmung zum Bürgerentscheid „Marienplatz“** statt. Die zu entscheidende Frage lautet:

„Sind Sie dagegen, dass die denkmalgeschützte Parkanlage „Marienplatz“ teilweise für die Errichtung eines Busbahnhofes zur Verfügung gestellt wird?“

Das Abstimmungsgebiet „Stadt Beckum“ wurde für die Durchführung des Bürgerentscheids in folgende 9 Stimmbezirke eingeteilt.

001: Beckum – Antoniuschule	Abstimmraum: Antoniuschule, Aula, Antoniusstraße 5 – 7
002: Beckum – Realschule	Abstimmraum: Städtische Realschule, Windmühlenstraße 95
003: Beckum – VHS-Gebäude	Abstimmraum: Volkshochschule, Paterweg 10
004: Beckum – Martinschule	Abstimmraum: Martinschule, Anton-Schulte-Straße 4
005: Beckum – Eichendorffschule	Abstimmraum: Eichendorffschule, Neißer Straße 20
006: Neubeckum	Abstimmraum: Käthe-Kollwitz-Schule, Turmstraße 11
007: Neubeckum II	Abstimmraum: Käthe-Kollwitz-Schule, Turmstraße 11
008: Roland	Abstimmraum: Rolandschule – Bücherei, Schulstraße 53
009: Vellern	Abstimmraum: Kardinal-von-Galen-Schule, Elsterbergweg 50

Die Abgrenzung der Stimmbezirke wurde – ebenso wie der Tag und der Text der zu entscheidenden Frage – am 8. Juni im Amtsblatt Nr. 14/2010 bekannt gemacht. In der Abstimmbenachrichtigung, die den Stimmberechtigten bis zum 20. Juni zugestellt wurde, sind der Stimmbezirk und der Abstimmraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Abstimmraum des Stimmbezirkes abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger/innen ihren Identitätsausweis zur Abstimmung mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen ausweisen können. Die Abstimmbenachrichtigung soll bei der Abstimmung vorgelegt werden. Die Stimmberechtigten haben jeweils eine Stimme.

Abgestimmt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Abstimmraum bereitgehalten wird. Der Stimmzettel enthält mit schwarzem Aufdruck die Bezeichnung der Abstimmung – Bürgerentscheid „Marienplatz“ – und die zu entscheidende Frage. Die Stimme wird abgegeben, indem das Wort „JA“ oder „NEIN“ durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis gekennzeichnet und dadurch die zu entscheidende Frage beantwortet wird.

Die Abstimmungshandlung sowie die sich direkt anschließende Ermittlung und Feststellung der Abstimmungsergebnisse in den Stimmbezirken und in den Briefstimmbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dieses ohne Beeinträchtigung der Abstimmungshandlung möglich ist.

Stimmberechtigte, die einen Stimmschein haben, können an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Beckum oder durch Abstimmung per Brief teilnehmen.

Wer durch Brief abstimmen will, muss den roten Stimmbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen unversehrten Stimmschein so rechtzeitig der Stadt Beckum übersenden, dass er dort spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 16:00 Uhr eingeht. Der Stimmbrief kann auch in den Bürgerbüros der Stadt Beckum abgegeben werden. Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Abstimmungsurne zu werfen, können sich bei der Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Beckum, den 21. Juni 2010

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Lfd. Nr. 2

Internetversteigerung der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

Die durch die Stadtkasse Beckum im Rahmen des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogenen Pfandgegenstände werden im Internet meistbietend versteigert.

Die aktuellen Pfandgegenstände sowie die Versteigerungsbedingungen können unter **www.zoll-auktion.de** eingesehen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: 02521 29-242
Fax: 02521 2955-242
E-Mail: stadtkasse@beckum.de

Beckum, den 3. Mai 2010

In Vertretung
gezeichnet Falbrede
stellvertretende Kassenverwalterin